

Von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben!

Kenntnisnahme-Bestätigung

Die Allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportbetrieb, das Hygienekonzept des SV Karlshuld e.V. sowie das Informationsblatt über die Trainingsorganisation und die Trainingsabläufe zur Wiederaufnahme des Sports im SV Karlshuld e.V. 1932 während des eingeschränkten Trainingsbetriebs aufgrund von Corona habe ich zur Kenntnis genommen.

Eigens habe ich mich eindringlich mit meinem Kind über die wesentlichen Inhalte auseinandergesetzt. Hierbei betreffen **insbesondere folgende relevante Punkte** den Trainingsbetrieb auf Seiten der Minderjährigen:

- Keine Corona-spezifischen Krankheitssymptome
(vgl. für weitergehende Informationen Webseite des Robert-Koch-Institut)
- Eintreffen unmittelbar vor dem Training in Sportkleidung
- Aufzeichnung der Anwesenheit *(durch den Trainer)*
- *Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite des SV Karlshuld www.svkarlshuld.de über die aktuellen Trainingsbedingungen. Diese sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können sich entsprechend ändern. Wir aktualisieren unsere Internetseite täglich mit Blick auf die aktuell gültige Trainingsform bzw. Einschränkung des Sportbetriebs.*
 - o *Gruppenstärke*
 - o *Sport kontaktfrei oder mit Kontakt*
 - o *Sport im Freien, in der Halle oder Gymnastikraum*
- Das Hygienekonzept des SV Karlshuld e.V. muss unbedingt eingehalten werden. Dieses ist auf der Internetseite www.svkarlshuld.de einzusehen und wird den aktuellen Regelungen tagesaktuell angepasst. In dem Hygienekonzept wird auch die Nutzung der Räumlichkeiten geregelt:
 - o Vereinsheime
 - o Umkleiden
 - o Duschen und
 - o Toiletten
- Keine Gruppenbildung innerhalb und zwischen den Trainingsgruppen

Mir ist bewusst, dass zur eigenen Absicherung des SV Karlshuld e.V. 1932 die Zuwiderhandlung mit rechtlichen Konsequenzen für den Trainierenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter angedroht ist. Dies dient dem Schutz der Trainer, denen ein Regress bei Haftung möglich sein soll, sofern Sie Ihrer Sorgfalts- und Aufklärungspflicht mit dem im Verkehr erforderlichen Maße nachgekommen sind. Hierzu zählt insbesondere neben denen durch die obigen erwähnten Dokumente eine weitere Belehrung der Minderjährigen bezüglich des Trainingsablaufes unter Einhaltung aller Voraussetzungen. Diese Belehrung ersetzt allerdings nicht die durch die Erziehungsberechtigten notwendige Sensibilisierung der durch ihn gesetzlich vertretenen Minderjährigen über die ausgeführten Inhalte.

Eingedenk der mit der Unterschrift verbundenen Pflichten habe ich/haben wir vom obigen Inhalt Kenntnis genommen:

Vor- und Nachname des Minderjährigen, Abteilung

Ort und Datum

Kenntnisnahme der/des Personensorgeberechtigten